

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

159 (12.6.1934) Badischer Staatsanzeiger



Amtlicher Teil

Bekämpfung von Schmutz und Schund

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der Minister des Innern hat die Organisation „S.O.S.-Korrespondenz“ für den Bereich des Landes Baden verboten und die von der Organisation herausgegebenen Schriften „S.O.S.-Korrespondenz“ und die illustrierte Monatschrift „Ehglück und Liebesleben“ verboten.

Bei der Organisation handelt es sich um eine über Deutschland verbreitete Vereinigung, deren Mitglieder, bei denen es sich um sexuell anormal veranlagte Personen handelt, grobe unzüchtige Schriften und Bilder untereinander austauschen.

Da eine derartige Vereinigung den Sauberkeitsbestrebungen des nationalsozialistischen Staats widerspricht, wurde die Organisation und ihre Schriften verboten.

Instandsetzungs- und Umbauarbeiten an Gebäuden

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Bekanntlich dürfen für Instandsetzungs- und Umbauarbeiten, die vor der Beantragung der Reichszuschüsse bei den für die Bewilligung zuständigen örtlichen Stellen begonnen worden sind, Reichszuschüsse nicht bewilligt werden. Trotzdem wurden wiederholt Zuschüsse für Arbeiten beantragt, die vor der Antragstellung begonnen oder bereits ausgeführt waren. Um diesem Mißbrauch entgegenzutreten hat der Reichswirtschaftsminister die Wohnungsressortis der Länder erlucht vorzuschreiben, daß der Zeitpunkt des Beginns und der Beendigung der Arbeiten auf den Rechnungen angegeben werden muß. Die für die Bewilligung der Zuschüsse in Baden zuständigen örtlichen Stellen sind daher angewiesen worden, von den Handwerfern, Lieferanten usw. bei der Ausstellung der Rechnungen allgemein die erwähnten Angaben zu verlangen.

Urlaubsgewährung für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter

Vom Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland wird uns mitgeteilt:

Wie bereits in einer Reihe von Urlaubsregelungen vorgehoben, soll für das Urlaubsjahr 1934 ein erhöhter Urlaub für Lehrlinge und wenn möglich auch für jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren gewährt werden. Als Richtlinie für die Zahl der Urlaubstage gilt:

für Lehrlinge im 1. Lehrjahr	12	Werttage
" " " 2. "	10	"
" " " 3. "	8	"
" " " 4. "	6	"

Dabei wird die Urlaubsgewährung für jugendliche auf Schwierigkeit überall da stehen, wo Betriebsferien nicht eingeführt sind. Es dürfte sich hier jedoch mit dem Vertrauensrat unschwer eine für den Betrieb tragbare Regelung finden lassen.

Die Urlaubsregelung soll jedoch nur da erfolgen, wo der Betreffende gleichzeitig sich zum Besuch eines Freizeitlagers der D.D. verpflichtet.

Das Ergebnis des Preiswettbewerbs über Verkehrsdiziplin

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Das Preisrichterkollegium für das vom Minister des Innern veröffentlichte Preiswettbewerb über „Verkehrsdiziplin“ hat folgende Einsendungen mit Preisen ausgezeichnet:

- 1. Preis:** die Aufzählung „Verkehrsdiziplin“ von Gendarmeriehauptwachmeister Karl Hummel in Konstanz
- 2. Preis:** die Aufzählung „Verkehrsdiziplin“ von Maschineningenieur F. W. Engelhorn, Mitglied der Motor-EM und des N.Z.K. in Freiburg
- 3. Preis:** die Einsendung „Unserm Freund, dem Zugsführer“ von Herbert Hüpenicht. Der Einsender wird gebeten, seine Anschrift dem Minister des Innern mitzuteilen.
- 4. Ein Trostpreis:** Die Einsendung „Verkehrssorellen blau“ von Polizeikommissar Hengst in Mannheim.

Den übrigen Einsendern, die nicht mit Preisen bedacht werden konnten, wird für ihre Mitarbeit und die teilweise wertvollen Anregungen gedankt. Die Arbeiten sind im Rahmen der Reichsverkehrserziehungswache der Presse zur Veröffentlichung übergeben worden.

Das badische Höhenfleckvieh auf der ersten Reichsnährstandsaussstellung in Erfurt

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt folgende Bekanntgabe des Finanz- und Wirtschaftsministers mit:

Die gesamte deutsche Höhenfleckviehzucht hatte an der Erfurter Ausstellung dadurch ein besonderes Interesse, daß die preussische Provinz Sachsen und das Thüringer Land, dem Vorherrschenden bäuerlicher Betriebe entsprechend, ebenfalls Höhenfleckvieh züchtete. Sie stehen dort in härtestem Kampf gegen das Niederungsvieh, das in größeren Betrieben natürlich überwiegend vertreten ist. Die Süddeutschen Fleckviehzüchterverbände hatten in früheren Jahren erheblichen Absatz in die Erfurter Gegend, der erst im Laufe des letzten Jahres wieder gesteigert wurde, nachdem durch die Gejeggebung der Reichsregierung (Fettprogramm) die Bedeutung der Höhenfleckviehzucht von neuem unterstrichen worden ist. Es galt nun für Baden bei dem Ringen um diese mitteldeutschen Absatzgebiete, die bezüglich Fleckvieh Bedarfsländer sind, auf dem Posten zu sein.

An Höhenfleckvieh war im ganzen die stattliche Zahl von 183 Tieren vertreten, von denen Baden 42 stellte. Davon fielen auf Oberbaden 26 und auf Mittelbaden und Unterbaden 16 Tiere. Die beiden letztgenannten badischen Verbände hatten sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen. Daß die badischen Fleckviehtiere in Erfurt große Erfolge errungen haben, geht aus folgenden Mitteilungen hervor: Im Einzelwettbewerb erhielt Oberbaden auf 26 Tiere 29 Auszeichnungen, und zwar einen Siegerpreis, 3 Ehrenpreise, eine silberne Medaille, 5 erste, 3 zweite, 10 dritte und 4 vierte Preise und 2 Anerkennungen. Die Kuh „Mitt“ des Johann Weisshaupt-Schnitzingen (Mehrfach) erhielt als beste Fleckviehkuh der Ausstellung den Siegerpreis; sie erhielt außerdem wie die Kuh „Edith“ der Spitalverwaltung Pfullendorf und die Kalbin „Blanda“ des Johann Reichle-Ruschweiler (Pfullendorf) je einen Ehrenpreis und ersten Preis. In den Farenklassen fielen 14 Preise auf die Faren „Halmut“ der Stadtgemeinde Mehrfisch und „Braun“ der Spitalverwaltung Pfullendorf, letzterer bekam noch einen Ehrenpreis. Nicht minder gut hat die Arbeitsgemeinschaft der mittel- und unterbadischen Fleckviehzüchterverbände abgeschnitten, denn ihr fielen auf 16 Tiere im Einzelwettbewerb 17 Auszeichnungen zu und zwar 1 Ehrenpreis, 3 erste Preise, 3 zweite, 3 dritte, 4 vierte Preise und eine Anerkennung. Besonders kann unterstrichen werden, daß die Kuh „Mäsl“ des Karl Hag-Wahlingen (Mittelbaden) als die beste Kuh aller Fleckviehzüchtergebiete aus dem Wettbewerb hervorging. Sie war die Trägerin eines 1. und 2. Ehrenpreises. Die Kuh „Pia“ des Eugen Reichert in Fahrenbach (Unterbaden) und der Faren „Hans“ der Gemeinde Wagenschwend, wurden mit ersten Preisen ausgezeichnet.

Im Sammlungs- und Familienwettbewerb erhielt Oberbaden 4 erste und 2 zweite Preise, die mittel- und unterbadische Arbeitsgemeinschaft einen Ehrenpreis, 1 ersten, 1 zweiten und 1 dritten Preis. Auf die Zuchtgenossenschaft Mehrfisch fiel der 1. Preis, auf Pfullendorf der 2. Preis im Kampf der Genossenschaften. Im Wettbewerb der Verbände Oberbaden, Schwäbisch-Hall und Oberbaden fiel dem oberbadischen Züchterverband ein erster Preis zu.

Als Landesarbeitsgemeinschaften traten Württemberg, Bayern und Baden gegeneinander auf, die vom Preisgericht sämtlich mit ersten Preisen bedacht wurden.

Der Leistungswettbewerb vollzog sich nach Wirtschaftsgebieten. Sämtliche Höhenzuchtgebiete Süd- und Mitteldeutschlands sind im Wirtschaftsgebiet 3 zusammengefaßt. Es standen also auch die drei badischen Verbände miteinander im Wettbewerb. Sie trugen 5 erste, 3 zweite, 3 vierte Preise und 5 Anerkennungen davon.

Der Gesamteindruck der badischen Tiere in Erfurt war ein sehr günstiger. Der hohe Adel der oberbadischen Kühe, ihre schönen Formen und die Ausgeglichenheit untereinander wurden allgemein anerkannt. Die mittel- und unterbadische Arbeitsgemeinschaft stand in einem fast noch schwereren Kampfe als wie Oberbaden, weil sie sich in Gruppe Aa2 im Einzel- und im Sammlungs- und Familienwettbewerb hochwertigen Tieren aus den Zuchtgebieten von Thüringen, Hessen, Bayern und Württemberg gegenüber sah, von denen Bayern in seiner Arbeitsgemeinschaft 9 und Württemberg 3 Tiere entgegenstellten. Um so höher ist es zu bewerten,

daß die Arbeitsgemeinschaft Mittel- und Unterbaden in Klasse 125 den ersten Preis und einen Ehrenpreis gegenüber Hessen davontrug, und daß die Zuchtgenossenschaft Mosbach in Klasse 123 gegen den Meininger Verband an erster Stelle stand.

Das Ziel, das sich die badischen Fleckviehzüchter gesteckt hatten, ist durch die glänzenden Erfurter Erfolge nach den mühevollen Vorbereitungen in der Heimat, nach der jahrelangen, zielbewussten Zucht eines Wirtschaft- und Leistungsrindes, nach dem heißen Kampf in Erfurt erreicht, und dem zukünftigen Absatz nach Mitteldeutschland und Thüringen sind neue Wege geöffnet.

Zeitungsverbot

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 wird die Verbreitung nachstehender ausländischer Druckschrift im Inland bis auf weiteres verboten:

Titel: Vaterland, Erscheinungsort: Schweiz, Erscheinungsort: Luzern.

Titel: Das Goldene Zeitalter — Zeitschrift, Erscheinungsort: Schweiz, Erscheinungsort: Bern.

Titel: The Economic Bulletin, Erscheinungsort: Vereinigte Staaten von Amerika, Erscheinungsort: New York.

Titel: Le Travailleur, Erscheinungsort: Frankreich, Erscheinungsort: Paris.

Titel: Die Deutsche Revolution, Erscheinungsort: Tschechoslowakei, Erscheinungsort: Prag.

Titel: Zionistische Rundschau, Erscheinungsort: Oesterreich, Erscheinungsort: Wien.

Amtliche Bekanntmachungen

Umbildung der zusammengefaßten Gemeinde Ibach in eine einfache Gemeinde.

Die Vereinigung der Nebenorte Löhberg mit dem Hauptort Ibach zu einer einfachen Gemeinde Ibach wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1934 angeordnet. Die Anordnung ist endgültig.

Karlsruhe, den 5. Juni 1934.
Der Minister des Innern.

Die dem Volkswahl für das Deutsche Reich in Berlin mit Einräumung vom 14. Mai 1934 Nr. 39 878 erteilte Genehmigung zur Vornahme einer Stimmensammlung am 23. und 24. Juni 1934 wird zurückgenommen und dafür die Genehmigung zur Stimmensammlung am 21. und 22. Juni 1934 erteilt. Die bereits genehmigte Stimmensammlung wird hiervon nicht berührt.

Karlsruhe, den 9. Juni 1934.
Der Minister des Innern.

Bekämpfung von Schmutz und Schund.

Die Organisation „S.O.S.-Korrespondenz“ (S.O.S.-Verlag Fritz Heinemann, Berlin-Halensee) wird für den Bereich des Landes Baden auf Grund § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 verboten. Die von der Organisation herausgegebenen Nachrichtenblätter, die „S.O.S.-Korrespondenz“ und die illustrierte Monatschrift „Ehglück und Liebesleben“ werden gleichzeitig verboten.

Karlsruhe, den 7. Juni 1934.
Der Minister des Innern.

Wiedereinführung von Einbußern deutscher Zirkusunternehmungen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1934.
Der Minister des Innern.

Abweichend von den allgemeinen Bestimmungen über die veterinärpolizeiliche Behandlung der zur Einfuhr gelangenden Pferde und sonstigen Einbußer sowie über die für solche Tiere zu entrichtenden tierärztlichen Untersuchungsgebühren wird für die Wiedereinführung von Einbußern der in der Anlage I bezeichneten deutschen Zirkusunternehmungen folgendes bestimmt:

1. Für die Blutuntersuchung ist eine Einbußgebühr von 5,- M je Einbußer zu erheben, gleichgültig ob nur „auf Hieb“ oder auf Hieb und Beschälprobe untersucht wird.
2. Für die grenzüberschreitenden Untersuchungen außerhalb der für die Grenzinspektionsstellen etwa besonders festgesetzten Dienststunden sind zu den einfachen Gebühren, abgesehen von den etwa entstehenden Reisekosten des Grenztierarztes, keine Zuschläge zu erheben. Dieses gilt jedoch nicht für die Ausföhrung von grenzüberschreitenden Untersuchungen bei Nacht sowie an Sonn- und gesetzlich anerkannten Feiertagen.
3. Den in der Anlage I bezeichneten deutschen Zirkusunternehmungen kann die Blutuntersuchung der Einbußer bei ihrer Wiedereinführung in das Zollland von dem zuständigen Grenztierarzt erlassen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a) Die Untersuchungen müssen eigene beförderungsfähige Ställe mit sich führen. Andere Ställe dürfen für die Einbußer nicht verwendet werden.

b) Seit der letzten Ausreise der Unternehmungen aus Deutschland dürfen höchstens 2 Monate verstrichen sein.

c) Ein Zulauf von Einbußern im Ausland darf nicht stattgefunden haben.

Zum Nachweis dieser Vorbereitungen müssen die Zirkusunternehmungen Kontrollbücher nach folgendem Muster (Anlage II) mit sich führen, in die der gesamte Einbußerbestand unter genauer Angabe der Kennzeichen der Tiere vor dem Grenzaustritt einzutragen ist. Die Nichterfüllung dieser Eintragungspflichten müssen die deutschen Zollbehörden in den Kontrollbüchern die Ausreise der Einbußer verweigern und den Tag des Grenzaustritts vermerkt haben. Jeder Zu- und Abgang von Einbußern ist im Kontrollbuch zu vermerken und näher zu erläutern.

Führen die Zirkusunternehmer auch Wiederkäuer und Schweine mit sich, so sind die Tiere ebenfalls in die Kontrollbücher einzutragen. Auch für diese Eintragungen gelten die vorstehenden Bestimmungen.

d) Die Unternehmungen dürfen nach ihrer Ausreise aus Deutschland nur folgende Länder besucht haben: Dänzig, Memelgebiet, Oesterreich, Schweiz, Frankreich, Italien, Belgien, Luxemburg, Holland, Großbritannien, Irland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland.

Der Verbleib der Unternehmungen nach dem Grenzaustritt ist lückenlos nachzuweisen.

Karlsruhe, den 7. Juni 1934.
Der Minister des Innern.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Außerordentlicher Professor Dr. Eugen Klippers an der Psychiatrischen und Nervenklinik der Universität Freiburg zum Medizinischen Rat als Assistenzarzt an der Heli- und Pflegeranstalt Jünnen und Kriminalfachrat Alfred Peterfen in Karlsruhe zum Kriminalkommissar.

Planmäßig angestellt:

Verwaltungspraktikant Franz Gildbrand in Waldsuhl als Revisionsschreiber.

Berufen:

Regierungsrat Karl Stiefel beim Bezirksamt Nebl an das Polizeipräsidium Karlsruhe und Verwaltungsinspektor Otto Dug beim Bezirksamt Freiburg zu je nem in Vorrath.

Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:

Ratrat Josef Roth in Offenburg.

Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:

Maschinenmeister Franz Käse bei der Heli- und Pflegeranstalt Jünnen.

Zurückberufen:

Kriminalkommissar Nikolaus Bauer in Mannheim und Polizeihauptwachmeister Theodor Bester in Forstheim.

Gestorben:

Gendarmereioberwachmeister Karl Käfer in Ueberlingen; Gendarmereioberwachmeister Friedrich Eppner in Märfch, Amt Gellingen; Oberpfleger Wilhelm Engler bei der Heli- und Pflegeranstalt Emmendingen.

Personalveränderungen

aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz —

Ernannt:

Justizakuar Emil Volpert beim Amtsgericht Karlsruhe zum Justizassistenten.

Berufen:

Justizinspektor Adolf Wänzing beim Amtsgericht Karlsruhe zum Amtsgericht Forstheim.

Zurückberufen auf Antrag:

Justizoberinspektor Johannes Müller beim Notariat Karlsruhe.

Nebertret in den Ruhestand kraft Gesetzes am 1. Oktober 1934:

Justizrat Otto Wenz in Wertheim.

Personalveränderungen

aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Kultus und Unterricht —

Ernannt:

Professor Dr. Albert von Wählefeld an der Handelshochschule St. Gallen zum ordentlichen Professor der Volkswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Karlsruhe.

Berufen:

Dem Professor Friedrich Karlruhe die Amtsbezeichnung und die Akademischen Rechte eines ordentlichen Professors.

Auf Ansuchen entlassen:

Professor Dr. Richard Sieber an der Universität Heidelberg.

Pressefaktisch verantwortlich: F. Morawer, Karlsruhe.

Und nächsten Sonntag?

Da wollen wir täglich die Sonne genießen! Wir müssen nur fleißig den Daumen drücken, damit die Sonne auch wirklich scheint. Und vorher auch rechtzeitig an Leotren denken, denn natürlich wollen wir uns möglichst keinen Sonnenbrand holen, sondern unsere Haut soll sich richtig erholen! Leotren mit Sonnen-Vitamin bräunt schneller und hilft die Sonne doppelt genießen. Leotren, ein Erzeugnis der Chlorodont-Fabrik, ist schon von 22 Fig. ab in allen Fachgeschäften erhältlich.